

Protokoll der 54. Sitzung

(Stand 24.03.2021)

Ort	Zoom-Meeting		
Datum, Uhrzeit	9. März 2021, 9:00 Uhr bis 10:10 Uhr		
Protokollführung	Ruthardt Prager	erstellt am	09.03.2021
Sitzungsleitung	Matthias Weber	freigegeben am	10.03.2021
Rechtsgültigkeit	14 Tage nach Versand, sofern kein Widerspruch eingeht	... ist gegeben	24.03.2021

1 Eröffnung

Ruthardt Prager eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der ARK-EmK. Er hält eine Andacht.

Da im Moment kein neuer Vorsitz der ARK-EmK bestimmt ist, zieht Herr Prager den Tagesordnungspunkt 4 (Wahl von Matthias Weber zum Vorsitzenden der ARK-EmK) vor, nachdem er zunächst die Anwesenheit festgestellt hat.

2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2.1 Anwesenheit

	<u>Dienstgeber Kirche</u>	<u>Dienstnehmer Kirche</u>
NJK	Gabriel Straka	Karin Recknagel
OJK	Christhard Rüdiger	Albrecht Kalusche
SJK	Tobias Beißwenger	N.N.
SJK	Uwe Saßnowski	Birgit Braeske
	<u>Dienstgeber Diakonie</u>	<u>Dienstnehmer Diakonie</u>
Bethanien	Uwe M. Junga	Petra Hein
AGAPLESIONMitteldeutschland	Cornelia Schrickler (entschuldigt)	Lars Theis
Martha-Maria	Dr. Tobias Mähner	Bertram Neumann
Martha-Maria	Petra Schubnell	Matthias Weber
Geschäftsführung der ARK-EmK	Ruthardt Prager	(14 stimmberechtigte Personen)

2.2 Beschlussfähigkeit

Herr Prager stellt die Beschlussfähigkeit nach § 20 ARRO fest. Die Dienstgeberseite ist mit absoluter Mehrheit vertreten. Die Dienstnehmerseite ist ebenso mit absoluter Mehrheit vertreten.

3 Feststellung und Ergänzung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen.

- 4 Protokoll der 53. Sitzung vom 1. Oktober 2020
Alle Beschlüsse sind klar und nachvollziehbar. Über das Protokoll wird nicht gesprochen. Es ist bereits in Kraft getreten.

Herr Matthias Weber wird aufgrund des Vorschlags der Dienstnehmerseite, die dies Herrn Prager bereits wenige Wochen nach der Sitzung der ARK-EmK im Oktober 2020 mitgeteilt hat, einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an. Herr Weber übernimmt sofort die Tagungsleitung.

- 5 AVR
5.1 AVR-EmK, Anlage 8b

Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks hat im November 2020 über die Tarifeinigung vom 4.11.2020 informiert.

Die Mitglieder der ARK-EmK beraten diese Tarifeinigung. Sie ist, so die Information von Frau Schrickler nach der Sitzung der ARK-EmK am 9.3.2021, noch nicht allgemeinverbindlich erklärt. Es ist zu vermuten, dass keine inhaltlichen Gründe Ursache der Verzögerung sind, sondern eher Gründe, die in der Pandemie liegen.

Die ARK-EmK übernimmt die Beschlüsse des Tarifs. Sie sind bereits in die Gesamtausgabe der AVR-EmK und in die Loseblattsammlung (Anlage 8 b) eingearbeitet und stehen in den nächsten Tagen auf emk.de zum Download bereit.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 14
Stimmenthaltung: 3
gültige Stimmen: 11
erforderliche Mehrheit: (absolute Mehrheit) 6
mit ja stimmen: 11
mit nein stimmt: 0

Hinweis: Nicht alle Mitglieder der ARK-EmK konnten durchgängig anwesend sein. Darum werden bei den Stimmenthaltungen auch die Personen berücksichtigt, die für diesen Moment der Abstimmung verhindert waren.

- 5.2 AVR-Ausbildungsentgelte (Rundschreiben ARK-DD vom 2. Oktober 2020)

Die von der ARK-Diakonie Deutschland beschlossenen Ausbildungsentgelte werden übernommen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 14
Stimmenthaltung: 3
gültige Stimmen: 11
erforderliche Mehrheit: (absolute Mehrheit) 6
mit ja stimmen: 11
mit nein stimmt: 0

Die neuen Entgelte sind bereits in die Gesamtausgabe der AVR-EmK eingearbeitet und stehen (seit 23.03.2021) auf emk.de zu Download bereit.

6 Arbeitsrechtsregelungsordnung

6.1 Ergänzung der ARRO

Herr Prager erinnert an die Gespräche in der ARK-EmK, in der er dieses Anliegen bereits vorgetragen hat. Es fällt der Kirche, insbesondere der Dienstnehmerseite, zunehmend schwer, die Plätze am Tisch der ARK-EmK zu füllen. Darum soll die Zahl der Sitze der Kirche halbiert werden.

Die Mitglieder der ARK-EmK bedauern diesen Schritt, weil damit die Parität zwischen Kirche und Diakonie in der ARK-EmK aufgegeben wird.

Insbesondere Vertretungen aus der Kirche (Dienstgeber und Dienstnehmer) beschreiben, wie sinnvoll und wichtig der Beschluss ist und dass damit auch der Realität der Anstellungsverhältnisse in Kirche und Diakonie Rechnung getragen wird.

Die ARK-EmK nimmt diese Änderungen (Halbierung der Plätze der Kirche in der ARK-EmK zur Kenntnis. Das Verfahren, dies in Kraft zu setzen, liegt beim Kirchenvorstand.

6.2 Ergänzung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz

Herr Prager legt einen Vorschlag vor, der an den Textvorschlag des MVG-EDK/Wahlordnung angelehnt ist. Allerdings hat Herr Prager die Möglichkeiten zur Briefwahl ausgeweitet und nicht an die Corona-Pandemie geknüpft. Das geht Teilen der Dienstnehmervertretungen der Diakonie zu weit, die Dienstnehmervertretungen der Kirche allerdings begrüßen diese Ausweitung, ebenso die Dienstnehmervertretung der Bethanien Diakonissen-Stiftung.

Am Ende schlägt die ARK-EmK einen Kompromiss vor, den Herr Saßnowski formuliert, nämlich von dem eingeschränkten Fall, wie ihn die Wahlordnung bei der EKD vorsieht, auszugehen und Ausnahmen zuzulassen.

Herr Prager wird die entsprechende Vorlage erarbeiten.

7 Genehmigungsverfahren kein Vorgang

Liste Anträge auf Nutzung von Zeitkorridoren (stehender Beschluss)
kein Vorgang

8 Dienstvereinbarung

Dienstvereinbarung come back e.V.

Derzeit liegt keine Dienstvereinbarung vor. Die Stellungnahmen der Geschäftsführung und der MAV aber beschreiben den Dissens auf der einen Seite, aber auch den Einigungswillen auf der anderen Seite. Dazu wird es im Mai 2021 eine interne Klausurtagung geben.

Die ARK-EmK braucht eine Dienstvereinbarung, die sie prüfen und ggf. genehmigen kann. Sie will nicht schwerpunktmäßig die Vergangenheit beurteilen, sondern die Inhalte der neu zu schaffenden Dienstvereinbarung beraten. Sie vertraut auch darauf, dass es in all den Jahren immer einen Dialog mit dem gliedkirchlichen diakonischen Werk in Sachsen gegeben hat und von dort die Zustimmung vorlag.

Herr Junga unterstreicht, dass come back e.V. auf einem guten Weg ist. Dabei versucht der Verein auch, die 10%ige Absenkung nach und nach auszuschleichen. Die vom come back e.V. eingesetzte Direktversicherung habe einige Vorteile gegenüber der EZVK-Lösung, die Zahlungen wären auch nicht direkt vergleichbar. Bei der Betrachtung des Gesamtpaketes dürfe nicht vergessen werden, dass die Suchtkrankenhilfe viel schlechter finanziert sei, als sonstige in der ARK-EmK vertretenen Arbeitsbereiche.

Die Mitglieder der ARK-EmK sehen dieses Gespräch jetzt als Informationsgespräch.

Sie erwarten die Vorlage eine Dienstvereinbarung, die dann zu genehmigen ist. (Themen sind die Entgelte, die aufgrund der neuen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit nicht mehr zu dem vorhandenen Dienstplan passen und ggf. zu Einbußen bei Mitarbeitenden führen könnten. Weiterhin geht es um die betriebliche Altersvorsorge. Es geht um die Frage von vertraglicher Bindung an die EZVK und die Wartezeit, die im alten System vorgesehen war. Vermögenswirksame Leistungen ist ebenfalls ein Thema.)

9 Verschiedenes

9.1 Nachbesetzung der Schlichtungsstelle.

Durch die personelle Veränderung bei der ersten Beisitzerin (Dienstgeber) wird das gesamte Thema der Besetzung der Schlichtungsstelle in den Focus gerückt.

Herr Prager wird die entsprechende Ordnung zugänglich machen. Die Dienstgeberseite von Martha-Maria wird das Thema beraten und Personenvorschläge machen. Ggf. wollen auch andere Vorschläge einbringen (wie AMD).

Das Thema wird bei der nächsten Sitzung abschließend beraten.

9.2 Info zur Tarifeinigung (BVAP und ver.di)

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) hat sich mit der Gewerkschaft ver.di auf einen Tarifvertrag in der Altenpflege geeinigt. Dies gilt (politisch) als ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einem flächendeckenden Tarifvertrag.

Der Tarifvertrag soll von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) auf die gesamte Altenpflege in Deutschland mit rund 1,1 Millionen Beschäftigten erstreckt werden und dann allgemeinverbindlich gelten. Die Regelungen müssten dann auch Arbeitgeber einhalten, die nicht in der Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche organisiert sind. Um den Antrag auf Erstreckung auf die gesamte Branche stellen zu können, müssten allerdings noch die Arbeitsrechtlichen Kommissionen (ARK) der Kirchen zustimmen.

Die ARK des Caritasverbandes hat die Ablehnung dieses Regelwerks beschlossen, da sie befürchtet, die höheren Entgelte, die von ihr bereits jetzt gezahlt werden, in Zukunft nicht mehr refinanziert zu bekommen und damit gezwungen wäre, die niedrigeren

Entgelte dieses Tarifvertrags zu zahlen, ganz zum Nachteil aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das gemeinsame Ziel, so die Diakonie Deutschland, gilt es zu unterstützen. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind flächendeckend zu verbessern. Der Tarifvertrag regelt Mindestbedingungen in der Altenpflege, was bedeuten würde, bessere Regelungen bleiben davon unberührt und sind auch weiterhin möglich.

Allerdings ist das genau die Anfrage von Caritas und Diakonie, ob bessere Regelungen auch in Zukunft noch möglich sind und in den Kostensatzverhandlungen mit den Pflegekassen anerkannt werden.

Aus diesem Grund hat die Dienstgeberseite der ARK-Caritas die Zustimmung verweigert. Die ARK-DD hat danach dieses Thema gar nicht mehr als Beschlussvorlage für sich gesehen.

Im Grundsatz gilt:

Erst wenn garantiert ist, dass die besseren Arbeitsbedingungen von Caritas und Diakonie anerkannt und auch refinanziert werden, kann es Zustimmung der beiden Träger geben. Es ist an der Politik, hier für Klarheit und auch Sicherheit zu sorgen.

9.3 Termin der nächsten Sitzungen der ARK-EmK:
15.06.2021 (als Eventualtermin)
05.10.2021

9.4 Termine der Schlichtung (kollektivrechtlich)
Mittwoch, den 19.05.2021
Mittwoch, den 08.09.2021
Mittwoch, den 10.11.2021

Vorsitzender der ARK-EmK
gez. Matthias Weber

Geschäftsführung der ARK-EmK
gez. Ruthardt Prager

Versand: 10.03.2021 (zu Prüfungszwecken)

erneuter Versandt nach der Widerspruchsfrist und der Endredaktion am 24.03.2021